

Regierungsratsbeschluss

vom 13. November 2018

Nr. 2018/1780

Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR); Kommunale Wahlen: Zweiter Wahlgang und Ersatzmitglieder Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Die Staatskanzlei unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) «Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR); Kommunale Wahlen: Zweiter Wahlgang und Ersatzmitglieder» zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) «Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR); Kommunale Wahlen: Zweiter Wahlgang und Ersatzmitglieder» wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Die Staatskanzlei wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis am 25. Januar 2019.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Departemente (5)

Gerichtsverwaltung

Amt für Gemeinden

Staatskanzlei (eng, rol, ff, ett, jol) (5)

Parlamentsdienste

Amtsblatt (ste, Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien (jae)